

INTERGEO auch in Thüringen als Bildungsveranstaltung anerkannt

Bis Ende des Jahres 2015 war Thüringen eines der letzten Bundesländer, in dem es keine Möglichkeit für einen Bildungsurlaub oder eine ähnlich benannte Freistellung gab. Mit dem In-Kraft-Treten des Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes haben Thüringer Beschäftigte aus Verwaltung und Wirtschaft nunmehr seit dem 1. Januar 2016 Anspruch auf maximal fünf Tage bezahlte Bildungsfreistellung innerhalb eines Kalenderjahres. Das bedeutet konkret, dass ein grundsätzlicher Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen der gesellschaftspolitischen, arbeitsweltbezogenen oder ehrenamtsbezogenen Bildung besteht.

Dem Beispiel anderer Bundesländer folgend lag es daher nahe, für die INTERGEO – als weltweit führende Kongressmesse für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – auch in Thüringen die Anerkennung als Bildungsveranstaltung zu beantragen. Der DVW Thüringen ist sehr erfreut, dass mit Bescheid vom 29. August 2016 die INTERGEO als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt wurde. Besonders positiv ist, dass die Anerkennung unbefristet, also bereits auch für die Folgejahre gilt. Für mehr Informationen zum für die Beschäftigten notwendigen Antragsverfahren kann unter <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/bildungsfreistellung/> nachgelesen werden.